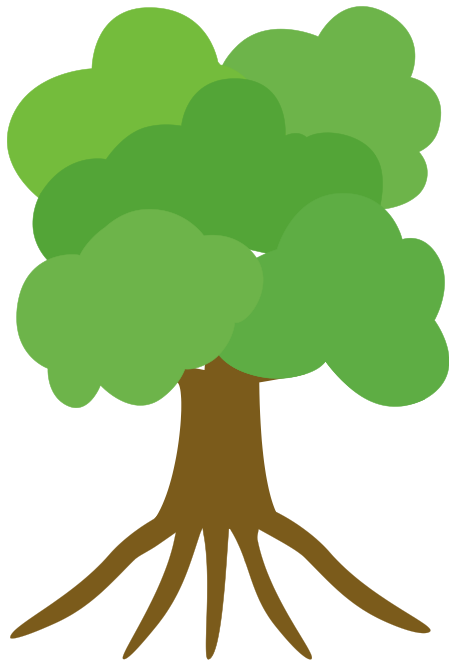


Fritz-Hufschmidt-Schule Zierenberg



Ganztägig arbeitende Grundschule im Profil 2



Wegweiser

(Für Schüler, Eltern und Lehrkräfte)

Anschrift der Schule

Fritz-Hufschmidt-Schule
NeiBerstr. 2
34289 Zierenberg
Tel.: 05606/3269
E-Mail: poststelle@fhs.zierenberg.schulverwaltung.hessen.de

Das Team der FHS

Schulleiterin: Tanja Stein
Konrektorin: Diana Weingärtner
Gewählte Abwesenheitsvertretung: Katrin Pacholik

Lehrkräfte (Sprechzeiten nach tel. Absprache)

Elisabeth Anders
Maibritt Böhle
Andrea Budesheim
Jodie Eckhardt
Ruth Kraft
Lisa Lenina Loth
Eve Lotz
Elfriede Mayer-Luda
Kathrin Miegwitz
Katrin Pacholik
Marta Poljakovic
Maike Rebler
Stephanie Sachsenweger
Melanie Spänhoff
Melanie Pätschlack (Beratungs- und Förderzentrum)
Laura Riese (Beratungs- und Förderzentrum)

UBUS

Kristin König

Sozialarbeit in Schule (SiS)

Sebastian Roschinski

Betreuung/Ganztag

Heike Bieberstedt
Sabine Cofelice
Dieter Maneth
Simon Wiegeler und weitere Mitarbeiter
Tel.-Nr. der Betreuung: 0163-8266132

Sekretariat

Jutta Nagel

Bürozeiten

Dienstags von 8.00—13.00 Uhr
Mittwochs von 10.30—13.00 Uhr

Hausmeister

Stefan Engelhardt (täglich von 6.00 - 16.00 Uhr)

Unterrichtszeiten

1. Std. 7.55—8.40 Uhr

2. Std. 8.40—9.25 Uhr

Frühstückspause 9.25—9.35 Uhr

Hofpause 9.35—9.55 Uhr

3. Std. 9.55—10.40 Uhr

4. Std. 10.40—11.25 Uhr

Hofpause 11.25—11.45 Uhr

5. Std. 11.45—12.30 Uhr

6. Std. 12.30—13.15 Uhr

Freiwillige Ganztagsangebote in der Regel bis 15.00 Uhr.

Buszeiten, Linienverkehr NVV Bus 117

7.30 Uhr Oberelsungen Ortsmitte/Siedlung

12.40 Uhr Zierenberg Schwimmbad

13.30 Uhr Zierenberg Schwimmbad

14.40 Uhr Zierenberg Schwimmbad (diese Zeit ändert sich eventuell nach den Sommerferien auf 15:10)

Schulbücher

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lehrmittelfreiheit ihre Schulbücher von der Schule gestellt. Im ersten Schuljahr dürfen die Kinder in ihre Bücher hineinschreiben, denn es geht in ihren Besitz über. Alle anderen Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel wieder abgegeben werden. Da mehrere Jahrgänge mit den Büchern arbeiten sollen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pfleglich damit umgeht. Versehen Sie die Bücher mit einem Umschlag. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden.

Stundentafel

Die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres haben 21 Stunden Unterricht (6 Std. Deutsch, 5 Std. Mathematik, 3 Std. Sport, jeweils 2 Std. Sachunterricht, Kunst, Religion, 1 Std. Musik). Im dritten Schuljahr sind es 25 Unterrichtsstunden (jeweils 5 Std. Deutsch und Mathematik, 4 Std. Sachunterricht, 3 Std. Sport/Schwimmen, 3 Std. Kunst, 1 Std. Musik, 2 Std. Religion, 2 Std. Englisch). Im vierten Schuljahr kommt eine sechste Deutschstunde hinzu. Je nach Stundenzuweisung können wir Förderstunden und DaZ-Unterricht anbieten.

Zeugnisse

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Kinder ein Berichtszeugnis. Es gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Schwächen sowie soziales Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung. Am Ende des zweiten Schuljahres erhält Ihr Kind dann sein erstes Ziffernzeugnis. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe erhalten die Kinder zusätzlich ein Halbjahreszeugnis. Am Tag der Zeugnisausgabe haben alle Kinder um 10.40 Uhr Schulschluss.

Projekttag/-wochen

Einmal im Schuljahr findet eine Projektwoche mit einem thematischen Schwerpunkt statt, Projekttag gibt es des Öfteren. Während dieser Tage freuen wir uns immer über Ihre Mitarbeit! Sprechen Sie einfach die Klassenlehrerin Ihres Kindes an, wenn Sie uns unterstützen können. Die Unterrichtszeiten bleiben unverändert, sollte es eine Ausnahme geben, werden Sie über die Klassenleitungen informiert.

Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Schule dies bis 8.15 Uhr mitzuteilen. Andernfalls sind wir verpflichtet, die Polizei zu informieren. Da das Sekretariat nicht durchgehend besetzt ist, beauftragen Sie ein anderes Kind (Nachbarkind, Klassenkamerad), die Klassenlehrerin zu informieren. Die Klassenlehrerin vereinbart mit Ihnen auf dem Elternabend, wie Sie Ihr Kind am besten entschuldigen.

Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es genesen ist. Ein krankes Kind fühlt sich unwohl, kann sich nicht konzentrieren und steckt evtl. sogar noch andere Kinder an. Eine schriftliche Entschuldigung muss im Anschluss vorgelegt werden und könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn _____ konnte am/in der Zeit vom _____ bis _____ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen. Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift

In begründeten Fällen kann die Klassenkonferenz die Vorlage eines ärztlichen Attestes bei Fehlen verlangen.

Hausschuhe

In den Klassenräumen ist, je nach Wetterlage, zu beobachten, dass die Böden stark verschmutzen. Dadurch werden Schultaschen, Kleidungsstücke und Arbeitsmaterialien stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben daher entschieden, dass alle Kinder Hausschuhe tragen müssen.

Klassenarbeiten/Lernkontrollen

Die Kinder im 1. Schuljahr und im 1. Halbjahr des 2. Schuljahres schreiben unbenotete Lernkontrollen, die den Lehrerinnen Informationen über ihren Leistungs- und Entwicklungsstand geben. Erst ab dem 2. Halbjahr des 2. Schuljahres erhalten die Kinder Noten auf die Klassenarbeiten. Es werden in jedem Schuljahr je nach Klassenstufe 4 oder 6 Arbeiten in Deutsch und Mathematik geschrieben. Eine Arbeit pro Schuljahr kann dabei durch ein benotetes Projekt ersetzt werden. Im Sachunterricht werden bis zu 3 Lernkontrollen im Jahrgang 3 und bis zu 4 Lernkontrollen im Jahrgang 4 pro Schuljahr geschrieben.

Frühstück

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches Frühstück, bestehend aus Brot/Brötchen und Obst/Gemüse mit. Schneiden Sie das Obst/Gemüse in mundgerechte Stücke, so ist es appetitlicher und die Kinder greifen eher danach. Ganz wichtig ist ausreichend Flüssigkeit. Geben Sie Ihrem Kind eine geeignete Trinkflasche mit, die am schuleigenen Wasserspender jederzeit aufgefüllt werden kann. Der Schultvormittag soll zuckerfrei sein, verzichten Sie daher auf süße Speisen und Getränke. Vermeiden Sie bitte auch abgepackte Speisen und Getränke.

Schulplaner

Im Schulplaner werden die Inhalte zu den LÜZ-Zeiten dokumentiert. Dort werden auch Hinweise zur Vertiefung von Übungen zuhause vermerkt. Der Planer dient auch weiterhin zur Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Er wird zu Beginn des Schuljahres von den Lehrerinnen verteilt.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder haben pro Woche 3 Stunden Sport-, in der dritten Klasse in einem Halbjahr 3 Stunden Schwimmunterricht. Im Sportunterricht darf keinerlei Schmuck getragen werden. Lange Haare müssen mit einem Band zusammengebunden werden. Wir gehen zum Sportunterricht in die Sporthalle der benachbarten Elisabeth-Selbert-Schule.

Für den Schwimmunterricht fahren wir mittwochs ins Hallenbad nach Breuna. Die Kinder werden von einem Busunternehmen abgeholt. Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ihr Kind kann dann von der Bank aus zuschauen oder wird anderweitig betreut.

Ferien/ letzte Schultage

Am letzten Schultag vor den Ferien haben die Kinder nur drei Stunden Schule. Es finden keine Ganztagsangebote mehr statt. Die Betreuung des Landkreises findet an diesen Tagen im normalen Umfang statt.

Bundesjugendspiele

Im Sommer finden die Bundesjugendspiele als Wettbewerb statt. Die Kinder können in Jahrgangsteams Urkunden erlangen. Spielerisch werden die Kinder an die Leichtathletik herangeführt. Viele Aufgaben warten hier auf Helfer. Gern kommen wir auf Ihren Einsatz zurück!

Sollte wetterbedingt das gemeinsame Zelebrieren der BJS nicht auf dem Sportplatz möglich sein, führen die Sportlehrer diese im Klassenverbund während des Sportunterrichts durch.

Religionsunterricht/ Ethikunterricht

Religion/ Ethik ist ein ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten legen bei Schulanmeldung schriftlich fest, ob ihr Kind Religion oder Ethikunterricht erhalten soll. Ein Wechsel ist nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich. Wir unterrichten Religion in unserer Schule gemischt konfessionell.

Schulzahnarzt

Zweimal im Jahr untersucht der Schulzahnarzt alle Kinder. Ist eine Behandlung erforderlich, werden Sie benachrichtigt.

Schülerunfälle

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Unfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eine Unfallmeldung wird von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet.

Bücherei

Die FHS verfügt über eine eigene, gut sortierte Schülerbücherei. Dank der Spendengelder aus der Elternspende, dem Förderverein und privater Spender konnten in den vergangenen Jahren viele Bücher angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um Kinder-, Sachbücher, Nachschlagewerke, Comics,... Da wir auch in den nächsten Jahren noch die vorhandenen Bücher lesen wollen, möchten wir Sie bitten, auf die Bücher acht zu geben. Verlorene oder zerstörte Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden. Die Büchereizeiten werden zu Schuljahresbeginn festgelegt.

Elternmitarbeit

Bei vielen Veranstaltungen im Schuljahr sind wir außerdem auf ihre Mithilfe (z.B. beim Kaffee- und Kuchenverkauf) angewiesen. Die Klassenlehrer, der Elternbeirat oder der Förderverein kommen auf Sie zu!

Vielen Dank schon einmal im Voraus für Ihre Hilfe. So können wir als Schulgemeinde für unsere Kinder auch weiterhin besondere Erlebnisse ermöglichen.

Ganztag

Unsere Schule arbeitet im Ganztagsprofil 2 und bietet im Schuljahr 23/24 ein Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr an fünf Tagen der Woche an. Dieses ist kostenfrei und freiwillig. Das aktuelle Programm mit allen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Schulorganisation“ Stichpunkt „Ganztag/ Betreuung“

Mittagessen

Zum Essen gehen die Kinder während der Mittagspause zwischen 12.30 und 14.00 Uhr in die Mensa der benachbarten Elisabeth-Selbert-Schule. Pro Mahlzeit zahlen die Kinder 3,50 Euro, die Abrechnung erfolgt über unseren Förderverein und wird im Kursprogramm Ganztag genau beschrieben.

Stundenplan

Die Jahrgänge 1 und 2 haben täglich fünf Stunden Pflichtunterricht bis 12.30 Uhr. Der Jahrgang 3 und 4 sechs Stunden Pflichtunterricht bis 13.15 Uhr.

Lern- und Übungszeiten (LÜZ)

Unsere Lern- und Übungszeiten kommen allen Kindern zu Gute und finden am Vormittag eingebettet in den Unterrichtsalltag statt.

Sie ersetzen die klassischen „Hausaufgaben“ und ergänzen den Unterricht mit vier Stunden pro Woche.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schuljahr. Die AG Einwahl findet vor den Sommerferien statt, im Laufe der letzten Schulwoche erfahren die Kinder, welche AG sie bekommen haben. Erstklässler geben die Anmeldung für den Ganztag in den ersten Schultagen ab.

Bus

Der Schulbus nach Oberelsungen fährt für die Teilnehmer des Ganztages um 14.40 Uhr oder um 15.40 Uhr. Diese Zeit kann sich nach den Sommerferien ändern, dann könnte die Abfahrtszeit sich auf 15:10 verschieben.

Kostenpflichtige Betreuung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind nach Unterrichtsschluss bei uns betreuen zu lassen. Diese Betreuung bietet der Landkreis Kassel in unseren Räumen an. In der Zeit von 12.30 bis 14.30 Uhr können die Kinder spielen, basteln und sich ausruhen. Eine Betreuungskraft steht dafür zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten tragen das Land Hessen und der Landkreis Kassel. Auch die Stadt Zierenberg bezuschusst, wenn möglich, die Betreuung. Der Eigenbetrag der Eltern liegt bei derzeit 30 € pro Monat, wenn das Kind 5 Tage in der Woche bis 14.30 Uhr bleibt. Sollten Sie für Ihr Kind eine Betreuung über 14.30 hinaus benötigen, können Sie auch die erweiterte Betreuung bis 16.30 Uhr in Anspruch nehmen. (Siehe Nachmittagsbetreuung) Es werden 10 Monate abgerechnet. Der Vertrag kann jeweils vier Wochen vor dem Halb- bzw. Schuljahresende gekündigt werden. Nicht zur Betreuung angemeldete Kinder können einmal im Monat kostenfrei an der „kurzen“ Betreuung bis 14.30 Uhr teilnehmen, wenn ein familiärer Notfall eingetreten ist und Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Unsere Betreuungskraft freut sich auf Ihre Kinder!

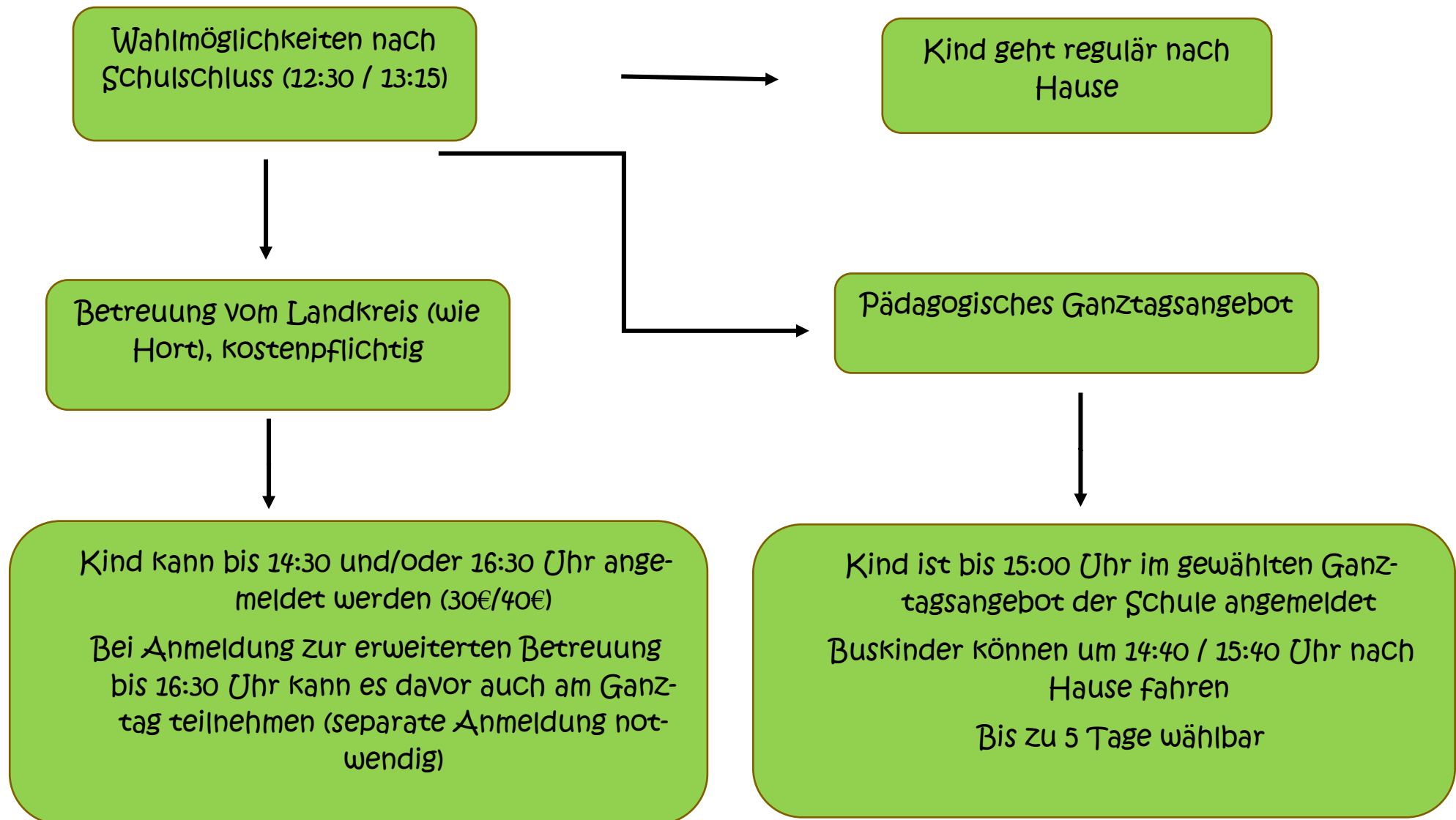
Nachmittagsbetreuung

In der Zeit von 14.30 bis 16.30 Uhr können Sie Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung anmelden. Die Kosten hierfür betragen 40 Euro, egal wie viele Tage Sie in Anspruch nehmen. Die Kündigungsfristen entsprechen der kurzen Betreuung. Für Fragen steht Ihnen unsere Betreuungskraft Frau Bieberstedt gern zur Verfügung.

Mittagessen:

Auch Betreuungskinder können am Mensaessen teilnehmen. Die Abrechnung erfolgt ebenso wie bei Ganztagskindern.

Schaubild Organisation pädagogischer Ganzttag im Profil 2 der FHS und kostenpflichtiges Be- treuungsangebot des Landkreises



Schulelternbeirat

In den ersten Wochen des Schuljahres werden in den Klassen die Elternbeiräte gewählt. Die Elternvertreter üben ihr Amt in der Regel für zwei Jahre aus. Ihre Aufgabe ist es u.a., einmal pro Halbjahr einen Klassenelternabend einzuberufen sowie an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilzunehmen. Der Zustimmung des Schulelternbeirats bedürfen unter anderem Entscheidungen zum Schulprogramm, zu Grundsätzen für Hausaufgaben und Klassenarbeiten oder zu Grundsätzen für die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote.

Auf den Versammlungen der Klassenelternschaft (Elternabend) nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse steht die Teilnahme frei. Besprochen werden hier für die Klasse relevante Themen, z.B. Unterrichtsinhalte oder gemeinsame Unternehmungen. Fragen zu einzelnen Kindern werden nicht geklärt.

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen die Klassenelternbeiräte und die Schulleiterin teil. Diese unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirates können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz und Schülervertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128-132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und in weiterführenden Schulen auch Schülerinnen und Schülern an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu gestalten.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet u.a. über

- das Schulprogramm
- die Einrichtung eines ganztägigen Angebotes
- den schuleigenen Haushalt
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreter für sich wählt. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. In der Grundschule werden 5 Lehrer- und 5 Elternvertreter gewählt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Vorsitz.

Quelle: www.kultusministerium.hessen.de

Vertretungskonzept (Auszug)

1. Grundsatz

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden, gemäß des jeweiligen Stundenplans, zwischen der ersten und sechsten Stunde verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet (entsprechend der Vorgabe des HKM)

[...]

3. Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft

Die Klasse wird von zur Verfügung stehenden Lehrkräften unterrichtet (je nach personellen Ressourcen).

oder

Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird nach einem [...]

„Aufteilungsplan“ auf mehrere andere Klassen verteilt.

Dabei wird beachtet, dass die Kinder mindestens 2 Stunden gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden [...].

oder

Die Klasse wird von einer Vertretungskraft unterrichtet.

Bei Erkrankung einer Lehrkraft, die absehbar länger als fünf Wochen dauern wird, wird ein Lehrauftrag an eine Vertretungskraft vergeben. Während der ersten fünf Wochen der Vertretung muss der Vertretungsunterricht aus dem der Schule zugewiesenen Betrag für „Verlässliche Schule“ bezahlt werden.

[...]

7. Sonderregelungen

- **Wandertage:** kurzfristige Planung; erste und zweite Klasse wandern mindestens fünf Unterrichtsstunden, dritte und vierte Klasse mindestens sechs.
- **Projektwoche und -tage:** Unterricht von der 1.-5./ 6. Stunde
- **Rosenmontag:** Alternatives Programm von der 2.-4. Stunde
- **letzter Schultag vor den Ferien:** alle Kinder haben von der 1.-3. Stunde Unterricht
- **Pädagogischer Tag:** Verpflichtung für das Kollegium, einen im Kalenderjahr abzuhalten; Abstimmung des Termins mit der Schulkonferenz; langfristige Planung
- **kein „Hitzefrei“:** an extrem heißen Tagen werden den Temperaturen angepasste Unterrichtsformen und -Inhalte gewählt

Förderverein

Der Förderverein der Fritz-Hufschmidt-Schule wurde im November 2006 gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein besteht aus engagierten Eltern und Lehrern der Grundschule Zierenberg. In enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulleiternbeirat unterstützt der Förderverein die Förderung der Erziehung, Bildung und Jugendhilfe an unserer Schule.

Der Förderverein versteht sich als Begleiter und Bindeglied zwei insbesondere durch das Sammeln von Spenden, Erheben von Mitgliedsbeiträgen und durch gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Spendenmittel dienen der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen/ Spielgeräte, für die öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützt der Förderverein Klassenaktivitäten wie Theater- oder Museumsbesuche finanziell.

Mitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Jahresbeitrag beträgt 15 €. Die Mitglieder bilden zusammen die Mitgliederversammlung, die die Richtlinien des Vereins bestimmt und den Vorstand wählt. Die Mitgliederversammlung kommt einmal im Jahr zur Jahreshauptversammlung zusammen.

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er kommt im Jahr für ca. 4 Sitzungen zusammen.

Unser aktueller Vorstand wurde im Sommer 2020 neu gewählt:

1. Vorsitzender Herr Gersmaier
2. Stellvertretende Vorsitzende Frau Eiser
3. Schriftführer Frau Rauscher-Junker
4. Kassenwartin Frau Israel
5. Beisitzer/innen Frau Frost, Frau Niesik
6. Frau Pacholik, Frau Sachsenweger

Im Eingangsbereich der Schule liegen die aktuellen Flyer des Fördervereins mit Beitrittserklärung aus. Bitte unterstützen Sie unsere Schule und damit Ihre Kinder durch eine Mitgliedschaft im Förderverein der FHŠ!

foerderverein@grundschule-zierenberg.com

Erziehungskonzept

„Goldene Regel“ – die Basis von allem

Das, was ich selbst nicht leiden kann, tue ich auch
keinem anderen an!



Der Baum als Symbol unserer gemeinsamer Grundsätze ergänzt die „Goldene Regel“.

Schulsozialarbeit in Schulen (SIS)

Hierbei handelt es sich um ein besonderes Angebot des Landkreises Kassel. Uns ist gemeinsam mit der ESS der Schulsozialarbeiter Sebastian Roschinski zugeteilt. Er hat sein Büro in der ESS und ist unter der Tel.: 519924 erreichbar. Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe. Als eigenständiger Fachdienst an den Schulen sind sie Bindeglied zwischen verschiedensten Akteuren, Institutionen und Gremien. Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- präventiv ausgerichtete sozialpädagogische Bildungsangebote
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrer/innen mit dem Ziel, in Krisen zu intervenieren

UBUS

Als unterrichtsbegleitende Unterstützung steht uns eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Frau König wird unser Team an drei Tagen in der Woche verstärken.

Notfallplan (Auszug)

Als Notfall gelten:

- Naturereignisse, die einen sicheren Schulweg unmöglich machen, z.B. Glatteis, Hochwasser oder Sturm
- Schäden am Schulgebäude, die einen Regelschulbetrieb unmöglich machen, z.B. Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall

Verfahrenshinweise:

- Die Schulleitung trifft die Entscheidung in Abstimmung mit dem Schulamt, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht und setzt sich mit dem Schulleiternbeiratsvorsitzenden in Verbindung.
- Die Klassenlehrerinnen informieren ihre Klassenelternbeiräte. Diese starten eine Kommunikationskette in ihrer Klasse.
- Falls der Unterricht komplett ausfallen muss, findet in der Schule eine „Notbetreuung“ durch das Kollegium der FHS statt, ggf. in anderen Räumlichkeiten.
- Kontrollieren Sie bitte den Schulweg und schicken Sie Ihr Kind erst dann los, wenn es ohne Gefährdung laufen kann, z.B. bei Glatteis.

Bei einer „Notbetreuung“ kann kein qualifizierter Unterricht stattfinden.

Infektionsschutzgesetz (Auszug):

Zweck des Infektionsschutzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören u.a.:

- Corona, Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr
- Kopflausbefall

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Ihr Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Schule wieder besuchen.

Benotungsschlüssel für Klassenarbeiten

Die Gesamtkonferenz hat einen Benotungsschlüssel verabschiedet. Er wird angewendet auf alle Arbeiten der Klasse 3 und 4, im zweiten Schuljahr ab dem zweiten Halbjahr. Je nach Arbeit kann davon leicht abgewichen werden, z.B. bei geübten Diktaten.

$$100 - 96 \% = \text{Note 1}$$

$$95 - 82 \% = \text{Note 2}$$

$$81 - 67 \% = \text{Note 3}$$

$$66 - 50 \% = \text{Note 4}$$

$$49 - 25 \% = \text{Note 5}$$

$$24 - 0 \% = \text{Note 6}$$

Rechenweg bei z.B. 63 erreichten Punkten bei 85 zu erreichenden Punkten: $63 : 85 \times 100 = 74,1 \% = \text{Note 3}$

Platz für Notizen: